

**Inhaltsverzeichnis**

Vorwort.....	2
1. Unsere Standards, Unternehmenswerte und Verhaltensgrundsätze .....	3
2. Interessenkonflikte .....	5
3. Fairer Umgang mit allen Mitarbeitern .....	6
4. Kommunikation von Unternehmensinformation .....	7
5. Umweltschutz, Gesundheitsvorsorge, Arbeits- und Anlagensicherheit .....	8
6. Umgang mit Eigentum und Informationen des Unternehmens.....	10
7. Finanzielle Integrität/Aufbewahrung von Dokumenten.....	11
8. Wettbewerbsschutz .....	13
9. Bestechung, Betrug und Spenden.....	15
10. Handel auf internationalen Märkten.....	16
11. Umsetzung des Verhaltenskodex .....	17

**Wichtige Anmerkung.**

Bei der OXEA gilt im Allgemeinen, dass z.B. die Bezeichnung Mitarbeiter weibliche und männliche Betriebsangehörige umfasst; dies wurde wegen der besseren Lesbarkeit gewählt.

### Vorwort

OXEA verpflichtet sich, dem Anspruch eines verantwortungsbewussten Unternehmens durch Einhaltung hoher Standards und Unternehmenswerte, wie sie im ersten Kapitel des vorliegenden Verhaltenskodexes beschrieben werden, bei allen Geschäftsaktivitäten gerecht zu werden.

Mit diesen Standards und Unternehmenswerten definieren wir, wie wir unsere Ziele erreichen möchten. Sie sind die Voraussetzung, die OXEA zu einem vertrauenswürdigen Geschäftspartner, zu einem attraktiven Arbeitgeber und zu einem guten Nachbarn machen. Damit fördern wir eine Kultur der Integrität und Verantwortlichkeit, auf die wir in unserem Unternehmen Wert legen.

Diesem Zweck dient auch der vorliegende Verhaltenskodex. Er soll sicherstellen, dass alle Mitarbeiter die von OXEA vertretenen Werte und Prinzipien kennen und verstehen, damit Integrität und verantwortungsbewusstes Handeln gefördert werden. Der Verhaltenskodex gibt uns Rahmenbedingungen für unser Handeln als fairer und verlässlicher Partner.

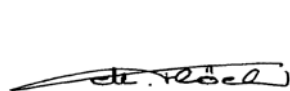
Der Verhaltenskodex umfasst eine große Bandbreite von Aspekten, die für das tägliche Arbeiten wichtig sind, kann aber nicht jeden Einzelfall abdecken. Wann immer Mitarbeiter befürchten, sie selbst, ihre Kollegen oder das Unternehmen könnten in Konflikt mit den im Verhaltenskodex festgeschriebenen Grundsätzen geraten, sollten sie sich an die hausinterne Rechtsabteilung wenden.

Damit OXEA ihrem Ruf als verantwortungsbewusstes Unternehmen entsprechen kann, muss jeder Mitarbeiter diese Grundsätze kennen und sie im beruflichen Alltag beherzigen. Deshalb können Mitarbeiter dazu aufgefordert werden, den Verhaltenskodex zu unterschreiben und damit zu versichern, dass sie diese gelesen, verstanden und sich dementsprechend verhalten werden.

Wir hoffen auf eine gute Kooperation auf allen Ebenen der OXEA-Mitarbeiter bei der Umsetzung des Verhaltenskodexes!

Ihr Managementteam

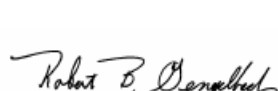
Oberhausen, im Januar 2008



**Dr. Martina Flöel**



**Miguel Mantas**



**Robert Gengelbach**



**Neil Robertson**

### 1. Unsere Standards, Unternehmenswerte und Verhaltensgrundsätze

#### Unsere Standards bei allen Geschäftsaktivitäten:

- OXEA sieht sich als dynamischen Wettbewerber auf dem Markt mit einer hohen Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitern, ihren Kunden und ihrer Umwelt.
- OXEA bekennt sich zu den Grundsätzen und Management-Praktiken von verantwortlichem Handeln und nachhaltiger Entwicklung (Responsible Care and Sustainable Development).
- OXEA verbessert kontinuierlich ihre Systeme, Arbeitsabläufe und Prozesse, um die Qualität von Produkten und Dienstleistungen zu steigern und die Anforderungen ihrer Kunden umfassend zu erfüllen.
- Wir sind bestrebt, den Wert unseres Unternehmens zum Nutzen unserer Mitarbeiter und unserer Anteilseigner kontinuierlich zu erhöhen.
- Unsere Mitarbeiter und die gute Zusammenarbeit untereinander verstehen wir als größtes Kapital, weshalb wir Werte unserer Unternehmenskultur definiert und umfassend kommuniziert haben.

#### Diese Unternehmenswerte begleiten uns tagtäglich und sind Grundlage allen Handelns:

- Keine Kompromisse bei Umweltschutz, Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsschutz – Sicherheit hat höchste Priorität!
- Vertrauen in die Menschen bei OXEA und ihre Arbeit gehört zu unserem alltäglichen Miteinander. Wir fördern gute Entscheidungen und Ideen! Mitarbeiter sollen – wo immer möglich – eigenständig und selbst verantwortlich handeln.
- Wir behandeln alle Menschen mit Respekt, Ehrlichkeit und Wertschätzung! Kulturelle Unterschiede verstehen wir alle als Bereicherung!
- Kommunikation ist keine Einbahnstraße: wir sind pragmatisch, glaubwürdig und tauschen Informationen sowie Wissen aktiv untereinander aus!

#### Unsere Verhaltensgrundsätze im beruflichen Alltag sind:

- Beachtung von Gesetzen und internen Richtlinien – Wir halten uns an alle Gesetze und Regeln, die auf die Aktivitäten des Unternehmens anwendbar sind. Wir werden keine Aktivitäten durchführen, von denen wir wissen oder wissen sollten, dass sie Gesetze oder interne Richtlinien verletzen.
- Loyalität – Wir vermeiden Situationen, die zu Konflikten zwischen persönlichen Interessen und den Interessen des Unternehmens führen könnten, und tun nichts, was dem Unternehmen schaden könnte.
- Beachtung von ethischen Grundsätzen – Wir halten uns bei der Arbeit an die gesellschaftlich geltenden ethischen Grundsätze. Diese beziehen sich auf das sittliche und moralische Handeln des Menschen in verschiedenen Situationen.

## Verhaltenskodex

---

Nachfolgend werden diese Prinzipien ausführlicher beschrieben.

Die Geschäftsführung der OXEA hat zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter diese Prinzipien zur Kenntnis nehmen, verstehen und beachten. Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung im Berufsalltag wird jedem einzelnen Mitarbeiter und den jeweiligen Vorgesetzten übertragen.

Die Einhaltung der Werte und Prinzipien des Unternehmens ist ein wesentliches Element für unseren Erfolg. Als Mitarbeiter müssen wir daher eine Sensibilität für jene Situationen entwickeln, die zu einem illegalen oder unmoralischen Verhalten führen könnten oder im Widerspruch zu unseren Werten stehen. Wir müssen darauf achten, solche Situationen zu vermeiden. Wir haben die Pflicht, jeden Verstoß oder möglichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex der hausinternen Rechtsabteilung zu melden.

Aus dieser Informationspflicht entsteht weder dem Einzelnen ein Nachteil, noch werden Führungskräfte oder sonstige leitenden Mitarbeiter dafür kritisiert werden, wenn die Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex zu Geschäftsverlusten führt. Jeder Versuch, Mitarbeiter daran zu hindern, ihrer Informationspflicht nachzukommen, wird als Verstoß gegen die Arbeitsordnung gewertet.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen, zum Verlust von Geschäften führen und es in der Öffentlichkeit in ein schlechtes Licht setzen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden in keiner Weise toleriert. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex muss mit disziplinarischen/arbeitsrechtlichen Maßnahmen gerechnet werden, die bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gehen können. Gesetzwidriges Verhalten kann strafrechtlich verfolgt werden.

### 2. Interessenkonflikte

Bei allen unseren unternehmensbezogenen Tätigkeiten verpflichten wir uns dem Unternehmen gegenüber zu vollkommener Loyalität.

Zu Interessenkonflikten kann es kommen, wenn die Loyalität gegenüber dem Unternehmen von persönlichen Interessen beeinflusst wird. Daher verpflichten wir uns, finanzielle Beteiligungen und Beziehungen zu vermeiden, die dazu führen könnten, dass wir nicht mehr unabhängig, d.h. im Sinne des Unternehmens entscheiden können.

Sollten persönliche Interessen oder Umstände zu einem Interessenkonflikt führen, sind wir verpflichtet, die interne Rechtsabteilung unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, damit zum Wohl für das Unternehmen und den Mitarbeiter geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Zu Interessenkonflikten kann es in folgenden Situationen kommen:

- wenn ein Mitarbeiter oder ein Familienangehöriger des Mitarbeiters einen bedeutenden (über ein Prozent) direkten oder indirekten finanziellen Anteil an einem möglichen Konkurrenten oder einem Unternehmen hält, mit dem OXEA geschäftlich zusammenarbeitet oder an einem Unternehmen beteiligt ist, an dessen Übernahme OXEA interessiert ist,
- wenn ein Mitarbeiter Geschäfte im Namen von OXEA mit einem Unternehmen abschließt, in dem ein Verwandter leitende oder repräsentative Funktionen ausübt, in denen dieser direkten oder indirekten Einfluss auf die Geschäfte mit der OXEA ausüben kann,
- wenn ein Mitarbeiter Informationen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit erhalten hat, missbraucht oder
- wenn ein Mitarbeiter, ein Familienangehöriger oder eine andere Person oder Gruppe, darunter auch vom Mitarbeiter benannte karitative Einrichtungen, Vorteile wie Geschenke oder Vergünstigungsangebote annimmt. In der Praxis bedeutet dies, dass wir von einem aktuellen oder zukünftigen Lieferanten oder Kunden (im Waren- wie im Servicebereich) nur solche Geschenke oder Angebote akzeptieren, die mit den üblichen Geschäftspraktiken in Einklang stehen, d. h.:
  - die Vergünstigungen oder Geschenke entsprechen den gängigen Standards und/oder den lokal gültigen Grundsätzen,
  - das Geschenk beeinflusst nicht ungebührlich die Entscheidung, mit dem Schenkenden geschäftlich zusammen zu arbeiten
  - der Wert des einzelnen Geschenks bzw. der Einladung oder des Vergünstigungsangebotes ist gering
  - Geschenke werden nicht häufig oder regelmäßig akzeptiert, und
  - sie fügen dem Unternehmen keinen Imageverlust zu, wenn sie publik werden.

### Wert des einzelnen Geschenkes

Bemühen Sie sich, ein oder mehrere Geschenke von aktuellen oder möglichen Kunden oder Lieferanten abzulehnen oder zurückzugeben, wenn diese innerhalb eines Kalenderjahres den Wert von € 100,- (oder den entsprechenden Gegenwert in der Landeswährung) übersteigen.

Wenn feststeht, dass der Schenkende verletzt oder verärgert wäre, falls Sie sein Geschenk ablehnen oder zurückgeben, können Sie Konflikte vermeiden, indem Sie Ihren Vorgesetzten unverzüglich davon unterrichten. In aller Regel wird dieser Sie bitten, das Geschenk oder einen Scheck über den entsprechenden Wert an eine vom Unternehmen sorgfältig ausgewählte karitative Einrichtung zu spenden. Dieser Vorgang muss dokumentiert werden, und die Rechtsabteilung erhält eine Kopie.

Bei Einladungen zu Veranstaltungen bzw. Events gilt folgende Sonderregelung:

Es wird zusammen mit dem Vorgesetzten geprüft, ob eine Teilnahme im Rahmen des Alltagsgeschäfts sowie zum Zweck der Erhaltung guter Geschäftsbeziehungen notwendig ist. Dieser Vorgang wird ebenfalls dokumentiert und der Rechtsabteilung eine Kopie ausgehändigt.

### 3. Fairer Umgang mit allen Mitarbeitern: Chancengleichheit, Ethik und Belästigung am Arbeitsplatz

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Prinzipien der Chancengleichheit zu wahren und ein Arbeitsklima mit kultureller Vielfalt zu schaffen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat bei uns hohe Priorität. Bei Fragen zum AGG wenden Sie sich bitte an unsere Personalabteilung.

OXEA ist sich bewusst, dass ihr Erfolg von den Fähigkeiten und dem Einsatz jedes einzelnen Mitarbeiters abhängt. Deshalb werden wir jeden Mitarbeiter fair und mit Respekt behandeln sowie entsprechend höchsten professionellen Standards seine Verantwortung und Fähigkeiten fördern und fordern. Darüber hinaus respektiert OXEA die Rechte ihrer Mitarbeiter und verpflichtet sich zur Einhaltung aller Gesetze, die Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz aufgrund der Rasse, ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, des Alters, sexuellen Identität und des Geschlechts verbieten. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter berücksichtigt das Unternehmen die Qualifikation der Bewerber auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien. Bei unternehmensinterner Förderung, Weiterbildung, Vergütung, Gratifikation sowie bei der Auflösung von Beschäftigungsverhältnissen verpflichtet sich OXEA zur Einhaltung der jeweiligen Gesetze und Personalrichtlinien des Unternehmens.

### 4. Kommunikation von Unternehmensinformation

#### Kommunikation

Die unternehmensinterne Kommunikation, aber auch die Kommunikation mit unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, beruht auf einem offenen, vertrauensvollen und sachlichen Dialog. Innerhalb des Unternehmens sind unsere Führungskräfte auf jeder Ebene für die Vermittlung und Förderung der Ziele und Werte von OXEA verantwortlich.

Bei Benutzung der unternehmenseigenen Kommunikationsmittel sollte uns bewusst sein, dass jegliche schriftliche oder verbale Kommunikation mit der Außenwelt als Kommunikation der Firma OXEA verstanden werden kann.

#### Kunden/Lieferanten

Kunden sind die Grundlage unserer Existenz. Unsere Wettbewerbsfähigkeit beruht auf der Qualität unserer Produkte, einem fairen Preis, unseren Serviceleistungen sowie der Kompetenz und der Ehrlichkeit, mit denen wir unsere Geschäftsbeziehungen führen. Wir wählen unsere Zulieferer nach objektiven Kriterien wie Leistung, Qualität, Integrität, Verlässlichkeit, günstigen Preisen und Produkt- sowie Service-Eignung aus.

Wir geben unseren Kunden und Lieferanten korrekte, klare und verständliche Informationen und halten uns dabei an ethische Standards, gängige Geschäftspraxen und gesetzliche Vorschriften.

Sollten wir feststellen, dass OXEA ihre Geschäftspartner unredlich behandelt oder von diesen Geschäftspartnern unbillig behandelt wird, informieren wir unverzüglich die hausinterne Rechtsabteilung.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Wir sind uns darüber im Klaren, dass Informationen über die Geschäftstätigkeit von OXEA, sofern sie an die Öffentlichkeit gelangen, Auswirkungen auf das Unternehmen allgemein haben können. Aus diesem Grund geben wir Vertretern von Medien und der Öffentlichkeit grundsätzlich nur über OXEA Auskunft, wenn das Unternehmen uns ausdrücklich dazu ermächtigt hat. Wenn uns z.B. Pressevertreter um Informationen oder Auskünfte über OXEA bitten, verweisen wir sie auf die Kommunikationsabteilung des Unternehmens.

#### Ermittlungen

Wir sind uns darüber im Klaren, dass betriebsinterne Nachforschungen zuweilen notwendig sind, um bestimmte Sachverhalte zu klären oder mögliche Verstöße gegen das Gesetz oder interne Regelungen aufzudecken. Wir verpflichten uns daher, aktiv mit der hausinternen Rechtsabteilung und anderen, von OXEA mit internen Ermittlungen beauftragten Personen, zusammenzuarbeiten, keine Informationen zurückzuhalten und keine falschen oder missverständlichen Informationen weiterzugeben. Wann immer wir Informationen erhalten, die darauf schließen lassen, dass eine Behörde, der Gesetzgeber oder eine andere befugte Institution den Auftrag erhalten hat, gegen das Unternehmen zu ermitteln, informieren wir unverzüglich die Rechtsabteilung des Hauses, damit das Unternehmen geeignete rechtliche Schritte einleiten kann. Zusätzlich ist die Geschäftsführung oder Aufsichtsrat umgehend in Kenntnis zu setzen.

### Datenschutz und Geheimhaltungsverpflichtung

Unternehmenseigene Daten und IT-Systeme enthalten wichtige Informationen über unsere Mitarbeiter, Kunden und andere Personen. In vielen Ländern existieren Datenschutzgesetze, die personenbezogene Informationen schützen und ihre Weitergabe verbieten. Als Unternehmen, das sich dem Schutz seiner Kunden, Mitarbeiter und anderer Personen verpflichtet fühlt, bemüht sich OXEA, alle Datenschutzgesetze zu beachten und vermeidet die nicht autorisierte Weitergabe personenbezogener Informationen. Falls Zweifel bestehen, ob eine Information weitergegeben werden darf, konsultieren wir die jeweilige hausinterne Rechtsabteilung, bevor wir persönliche Daten eines Mitarbeiters (z.B. Gesundheitszustand) oder individuelle Kundeninformationen weitergeben, einholen, speichern, verwenden, den Zweck verändern, weiterleiten oder in irgendeiner anderen Weise damit verfahren. Dies gilt auch für die Einrichtung oder Aktualisierung von Systemen, Prozessen und Verfahren.

## 5. Umweltschutz, Gesundheitsvorsorge, Arbeits- und Anlagensicherheit

Wir verpflichten uns, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und Nachbarn zu sichern sowie die Umwelt zu schützen. Dies gilt in allen Unternehmensbereichen mit absolut höchster Priorität. Hierfür werden wir auf unseren Geschäftsfeldern alle notwendigen Maßnahmen durchführen und uns an die entsprechenden Vorschriften des Gesetzgebers bzw. den von regionalen oder staatlichen Behörden aufgestellten Anforderungen halten.

### Schutz von Mensch und Umwelt

- OXEA betreibt unter Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften sichere, auf hohem technologischem Niveau arbeitende Produktionsanlagen. Dies dient dem Schutz von Mitarbeitern, Nachbarn und der Umwelt.
- OXEA unterstützt die Initiativen ihrer Mitarbeiter zum Umwelt- und Gesundheitsschutz, zur Arbeits- und Anlagensicherheit sowie zur Qualität in einem ständigen Dialog sowie durch regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Die EHSQ -Leitlinien sind detailliert in den Grundsätzen zu Politik, Qualität, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschrieben. Als Mitarbeiter verpflichten wir uns, die entsprechenden Vorschriften des Gesetzgebers und der OXEA einzuhalten. Wenn wir Verstöße in den Bereichen Umwelt, Sicherheit oder Gesundheit bemerken, wenden wir uns an den nächsten Vorgesetzten und im Zweifelsfall auch an die hausinterne Rechtsabteilung. Aus dieser Informationspflicht wird uns kein Nachteil entstehen, im Gegenteil: In einigen Fällen kann eine Rechtsverletzung entstehen, wenn eine Gefährdung von Umwelt, Gesundheit und Sicherheit nicht sofort gemeldet wird.
- OXEA ist bestrebt, alle Mitarbeiter in diesen Themen zu sensibilisieren und das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen zu erhöhen. Wir kommunizieren alle uns bekannten mit unseren Produkten und Prozessen verbundenen Risiken an unsere Mitarbeiter und alle sonstigen betroffenen Personen.
- OXEA hat Vorgehensweisen definiert, die sowohl der Aufrechterhaltung eines hohen Sicherheitsstandards, als auch zur Vermeidung oder Begrenzung Umwelt schädigender Ereignisse dienen. Diese werden regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und trainiert. Bei eventuellen Notfällen werden so die nachteiligen Auswirkungen insbesondere auch für Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und Anwohnern sowie für die Umwelt minimiert.

## Verhaltenskodex

---

- OXEA erfasst und bewertet sicherheits- und umweltrelevante Auswirkungen ihrer unternehmerischen Tätigkeit, wie z. B. Anlagensicherheit, Prozesssicherheit, den Energie- und Ressourcenverbrauch bzw. die Beeinflussung von Luft, Boden und Wasser sowie die Auswirkung der Lärmemissionen auf Mitarbeiter und Nachbarn regelmäßig.
- OXEA verringert kontinuierlich nachteilige Auswirkungen ihrer unternehmerischen Tätigkeit auf die Umwelt, wie es sich mit der wirtschaftlich vertretbaren Anwendung bester verfügbarer Technik erreichen lässt, wobei alle Mitarbeiter einbezogen werden. Ein wesentlicher Baustein dabei ist der Fokus auf die Anlagensicherheit.
- OXEA analysiert und verbessert regelmäßig die Herstellungsprozesse, Produkte und Dienstleistungen. Dies erfolgt in der täglichen Arbeit, in Sonderprojekten oder mittels Audits.
- OXEA berücksichtigt bei der Etablierung neuer Produkte und der Planung neuer Anlagen alle Anforderungen seitens Umwelt- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Qualität.

### Öffentlichkeit

In Zusammenarbeit mit allen relevanten Personen und Gremien der Standorte

- arbeitet OXEA mit allen Behörden offen und vertrauensvoll zusammen. Dies betrifft insbesondere alle Aspekte der Sicherheit, des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie das Notfallmanagement.
- legt OXEA Wert auf vertrauensvolle Beziehungen und eine offene Kommunikation zu allen Nachbarn, Anliegern und Kommunen im Umland der Werke.
- veröffentlicht OXEA in Gesprächen, Informationsveranstaltungen und im Rahmen ihrer Umweltberichterstattung regelmäßig die Ergebnisse der Erfassung und Bewertung von Auswirkungen ihrer unternehmerischen Tätigkeit auf Mensch und Umwelt.

### Vertragspartner

- OXEA bewertet regelmäßig alle Lieferanten und Auftragnehmer, wobei auch Kriterien des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, der Sicherheit und der Qualität einbezogen werden.
- OXEA verpflichtet Fremdfirmen, die in ihrem Auftrag tätig werden, vertraglich auf Einhaltung der OXEA-Standards für Umwelt- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Qualität.
- OXEA arbeitet in Fragen der Produktsicherheit eng mit allen Geschäftspartnern, wie z.B. Transportunternehmen, Lieferanten und Kunden zusammen, damit auch sie den hier formulierten Anforderungen gerecht werden.

### Managementsystem

- OXEA hat das Integrierte Management System (IMS) implementiert, um die Einhaltung aller relevanten, rechtlichen Anforderungen und Normen sicherzustellen.
- OXEA betrachtet ihr Notfallmanagement als wesentlichen Bestandteil des IMS. Damit sollen im Notfalle nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt vermieden bzw. minimiert werden.
- OXEA unterstützt mit dem Integrierten Management System die Erfüllung der Forderungen der internationalen Normen DIN EN ISO 9001 und 14001.
- OXEA verpflichtet alle Mitarbeiter zur Einhaltung der Grundsätze.
- OXEA auditiert regelmäßig das Integrierte Management System in allen Organisationseinheiten. Hierdurch werden Implementierungsumfang und Wirkungsgrad überprüft sowie eine kontinuierliche anforderungsgerechte Weiterentwicklung sichergestellt.
- OXEA überprüft darüber hinaus regelmäßig, inwieweit die Einhaltung gesetzlicher, standortweiter und unternehmensinterner Vorschriften erfüllt ist.

Die Geschäftsführung der OXEA verantwortet Definition, Implementierung und Ausgestaltung der hier dargelegten Grundsätze zu Umwelt- und Gesundheitsschutz, Sicherheit und Qualität.

Die Umsetzung der Grundsätze in der täglichen Arbeit ist Aufgabe unserer Mitarbeiter sowie unserer Vertragspartner.

## 6. Umgang mit Eigentum und Informationen des Unternehmens

Wir schützen das Eigentum und die Vermögenswerte von OXEA, darunter auch, Endprodukte, Rohmaterialien, Arbeitsmaterialien, Einrichtungen, geistiges Eigentum und betriebsinterne Informationen. Dies bedeutet, dass wir sorgfältig mit dem Besitz des Unternehmens umgehen und ihn nur für legale und moralisch einwandfreie Zwecke nutzen. Wir verwenden den unternehmenseigenen Besitz niemals in der Weise, dass dies OXEA schaden oder gefährden könnte oder wir persönlichen Gewinn oder Vorteile daraus ziehen. Die gleichen Grundsätze gelten auch für den Einsatz der Arbeitskraft jedes einzelnen Mitarbeiters für das Unternehmen.

### Computersysteme/E-Mail/Internet

Wir verwenden die Computer und Telekommunikationseinrichtungen des Unternehmens einschließlich Telefonsystem, E-Mail-System und Internetzugang nicht zur persönlichen Unterhaltung, für Bewerbungen bei anderen Unternehmen oder andere Zwecke, die zu Interessenskonflikten führen oder dem Geschäftsbetrieb von OXEA in irgendeiner Weise schaden könnten. Wenn wir die Computer- und Telekommunikationssysteme des Unternehmens ausnahmsweise für Zwecke der privaten Kommunikation nutzen, so beschränken wir den privaten Gebrauch auf ein Minimum und nutzen die Systeme niemals zu politischen Zwecken oder solche, die Andere belästigen, rassistischen oder religiösen Hass schüren oder gewalttätige bzw. andere kriminelle Handlungen hervorrufen könnten und andere Zwecke, die den allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen unserer Gesellschaft geschlechtlich oder auf andere Weise entgegenstehen.

## Verhaltenskodex

---

### Computer Software

Weder OXEA noch ihre Mitarbeiter kopieren Computersoftwareprogramme oder machen sonst nicht autorisierten Gebrauch davon, was die Verletzung von Copyright-Rechten oder Lizenzvereinbarungen bedeuten würde.

### Interne Informationen

OXEA bemüht sich, Investitionen im Bereich von Produktion und Marketingprozessen, Handelsmarken, Copyright, Produktdesign und Know-how zu schützen. OXEA respektiert umgekehrt das geistige Eigentum anderer, einschließlich Software-Lizenzen. Interne Informationen geben wir nur nach Absprache mit der hausinternen Rechtsabteilung oder einer von OXEA bevollmächtigten externen Rechtsberatung weiter. Wenn wir den missbräuchlichen Umgang mit Betriebsgeheimnissen oder geistigen Eigentums von OXEA oder dem anderer beobachten, informieren wir ebenfalls die jeweilige interne Rechtsabteilung.

### Vertrauliche Informationen

Wir verpflichten uns, alle betrieblichen oder persönlichen Informationen und Dokumente innerhalb unseres Verantwortungsbereichs zu schützen. Vertrauliche Informationen schließen alle nicht-öffentlichen Informationen ein, die Wettbewerber nutzen oder OXEA im Falle einer Veröffentlichung schaden könnten. Wir stellen sicher, dass sämtliche vertraulichen Informationen, gleich ob sie in gedruckter oder digitaler Form vorliegen, an einem geeigneten sicheren Platz aufbewahrt werden und nicht von Unbefugten eingesehen werden können. Vertrauliche oder persönliche Informationen über das Unternehmen nutzen wir ausschließlich zu Geschäftszwecken. Wenn wir Zugang zu vertraulichen Informationen von Geschäftspartnern haben, geben wir diese nur in dem Rahmen an andere – auch an andere Mitarbeiter von OXEA – weiter, in dem der jeweilige Geschäftspartner uns dazu ermächtigt hat oder Gesetze bzw. unternehmensinterne Vorschriften uns dazu zwingen.

## 7. Finanzielle Integrität/Aufbewahrung von Dokumenten

Wir ergreifen alle nötigen Maßnahmen gegen den unbefugten Gebrauch oder die Entwendung von Unternehmenseigentum, achten auf sorgfältige Buchhaltung und sorgen dafür, dass Finanzinformationen innerhalb des Unternehmens oder bei der Veröffentlichung korrekt wiedergegeben werden. Unternehmenseigene Dokumente lagern oder vernichten wir nur gemäß der „Richtlinie Informationssicherheit“.

### Finanzielle Integrität

Ordnungsgemäße und korrekte Buchführung, die geschäftliche Transaktionen und die Eigentumsverhältnisse des Unternehmens richtig reflektiert, ist für die geschäftlichen Entscheidungsprozesse und für das Einhalten von rechtlichen Vorschriften von hoher Bedeutung. Wir bemühen uns, die Transparenz weiter zu verbessern, indem wir Finanzinformationen klar, präzise und verständlich darlegen. Aus diesem Grund

- müssen alle Zahlungen und Transaktionen vom Management autorisiert sein und erfordern eine vollständige und zeitnahe Buchung unter Beachtung sämtlicher vom Gesetzgeber erlassenen Rechnungslegungsrichtlinien.
-

## Verhaltenskodex

---

- richten wir keine Kassen oder Konten ein, die nicht in den Büchern verzeichnet sind und transferieren keine unternehmenseigene Gelder auf persönliche oder unternehmensfremde Konten,
- nehmen wir keine wissentlich unkorrekte und nicht mit den gesetzlichen Anforderungen und allgemein anerkannten Finanzstandards im Einklang befindlichen Schein-Buchungen in den Büchern des Unternehmens vor oder machen inkorrekte Angaben in hausinternen oder externen Mitteilungen, in Notizen oder anderen Kommunikationsformen (einschließlich Telefon und elektronischen Medien),
- schützen wir das Eigentum des Unternehmens, vergleichen Aufstellungen über unternehmenseigene Vermögensgegenstände regelmäßig mit den tatsächlichen Gegebenheiten und melden Verluste unverzüglich.

### Aufbewahrung von Dokumenten

Einige unternehmenseigene Dokumente, ob in Papier- oder elektronischer Form (einschließlich Emails) müssen laut Gesetzgeber über eine bestimmte Zeitspanne aufbewahrt werden; andere dagegen gilt es aus datenschutzrechtlichen oder lagertechnischen Gründen regelmäßig zu vernichten. Wer im Rahmen einer juristischen oder behördlichen Befragung oder eines Ermittlungsverfahrens Aufzeichnungen, die für eine laufende rechtliche oder behördliche Ermittlung relevant sind, verändert oder vernichtet, macht sich strafbar. Aus diesem Grund

- lagern oder vernichten wir unternehmenseigene Dokumente grundsätzlich nur gemäß den geltenden Vorschriften und Regeln (siehe Intranet unter [Unternehmen/Richtlinien](#)),
- verändern oder vernichten wir keine unternehmenseigene Unterlagen, die im Rahmen einer juristischen oder behördlichen Befragung oder eines Ermittlungsverfahrens angefordert werden, bis der Vorgang abgeschlossen ist,
- wenden wir uns mit kritischen Fragen zur Aufbewahrung oder Vernichtung von Dokumenten an die hausinterne Rechtsabteilung.
- halten wir uns jederzeit an den Wortlaut und den Sinn sämtlicher OXEA Vorschriften zur ordnungsgemäßen Buchführung, zu internen Kontrollen und Aufbewahrung von Dokumenten sowie an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln. Wir sind uns darüber im Klaren, dass Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen diese Regeln der hausinternen Rechtsabteilung gemeldet werden müssen und dass wir mit internen und externen Auditoren kooperieren.

### 8. Wettbewerbsschutz

OXEA hält sich an die Regeln des freien Wettbewerbs und verpflichtet sich, Verträge mit Geschäftspartnern fair und entsprechend geltendem Recht abzuwickeln.

In vielen Ländern existieren Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Wir verpflichten uns, alle für das Unternehmen wichtigen Gesetze zur Aufrechterhaltung des freien Wettbewerbs einzuhalten.

Das Kartellrecht fördert den freien Wettbewerb und versucht jede diesbezügliche Einschränkung zu verhindern. Verstöße gegen geltende Gesetze können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und seine Mitarbeiter haben. Unternehmen und Einzelpersonen, die gegen Kartell- und Wettbewerbsgesetze verstoßen, müssen mit hohen Strafen bis hin zur Freiheitsstrafe rechnen. Darüber hinaus kann das Unternehmen zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt und von Geschäften ausgeschlossen werden. Die nachfolgenden Absätze behandeln mögliche Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht.

#### Beziehungen zu Wettbewerbern

Wann immer der freie Wettbewerb eingeschränkt werden könnte, z.B. beim Versuch ein Monopol herzustellen, durch Teilnahme an einer zweifelhaften geschäftlichen Transaktion oder wenn wir an einem Treffen teilnehmen, an dem Wettbewerber auch teilnehmen (z.B. Wirtschaftsverband), konsultieren wir im Zweifelsfall einer rechtlichen Unbedenklichkeit so früh wie möglich die hausinterne Rechtsabteilung. Versuche von Wettbewerbern, Preise oder Verkaufsbedingungen abzusprechen bzw. Märkte, Regionen oder Kunden aufzuteilen oder Dritte zu boykottieren sind illegal und streng verboten.

Um auch nur den Verdacht solcher Aktivitäten zu vermeiden, lehnen wir es ab, mit unseren Wettbewerbern über folgende Punkte zu sprechen:

- Verträge anderer Kunden (Mengen, Preise, Preisnachlässe, Zahlungskonditionen)
- Marketingstrategien (Preise, Absatzplan, Allokation, Werbeaufwendungen)
- Anlagenauslastung
- Einkaufsstrategien (Lieferantenauswahl)
- Finanzkennzahlen (Margen, EBITDA)
- Gebote (einschließlich der eigenen Absicht, für einen bestimmten Vertrag oder ein Programm zu bieten oder nicht zu bieten)

#### Beziehungen zu Kunden

Die Beziehung des Unternehmens zu seinen Kunden unterliegt einer Reihe von wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen: Keine der folgenden Typen von Regelungen dürfen ohne vorherige Konsultierung der Rechtsabteilung verwendet werden:

- Wiederverkaufsbeschränkungen: Vereinbarungen zwischen Verkäufern und Kunden über das Preisminimum oder -maximum, zu dem ein Kunde das Produkt weiterverkauft, sind grundsätzlich verboten. Für Beschränkungen beim Weiterverkauf, die den Preis nicht betreffen – zum Beispiel Kunden- oder Gebietsbeschränkungen – müssen vernünftige, nachvollziehbare Gründe vorliegen. Auch dürfen sie dem Grundsatz des freien Wettbewerbs nicht widersprechen.

## Verhaltenskodex

---

- Vertragsbedingungen: Bei Verträgen, die einen Kunden beim Kauf eines bestimmten Produkts an einen einzigen Lieferanten binden. Solche Verträge können gesetzeswidrig sein.
- Gebundene Verträge: Abschlüsse, in deren Rahmen ein Verkäufer einen Kunden zum Kauf eines Produktes verpflichtet, das dieser nicht zu kaufen beabsichtigt, indem er es zur Bedingung für die Lizenz, Leihgabe oder den Verkauf eines anderen Produktes macht, welches der Kunde unabhängig davon zu erwerben wünscht, sind in der Regel gesetzeswidrig.
- Preisdiskriminierung: miteinander in Wettbewerb stehenden Kunden muss generell die Gelegenheit gegeben werden, Produkte, die sie benötigen, zum selben Preis zu kaufen (wenn andere Bedingungen im wesentlichen vergleichbar sind )

### 9. Bestechung, Betrug und Spenden

Wir bestechen niemanden und lassen uns nicht bestechen. Wir beteiligen uns auch an keinen geschäftlichen Transaktionen, die betrügerisch oder in irgendeiner anderen Weise illegal sind oder sein könnten.

#### Bestechung

Wir machen keine Bestechungsgeschenke oder leisten Zahlungen (mit Ausnahme der unten beschriebenen Fälle) bzw. verteilen direkte oder indirekte Zuwendungen an Mitarbeiter öffentlicher Behörden, um diese in ungesetzlicher Weise zu beeinflussen. Auch zahlen wir im Zusammenhang mit dem Verkauf unserer Produkte keine Bestechungsgelder oder vergeben Zuwendungen an andere, einschließlich Vertreter von Kunden/Lieferanten oder Mitglieder ihrer Familien, auch wenn der Verzicht auf diese Zuwendungen den Misserfolg des Geschäfts zur Folge hat.

Wir halten uns an die Regeln des OECD-Abkommens zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (Informationen im Intranet unter Unternehmen/Richtlinien/[OECD: Fighting Bribery and Corruption](#)) sowie an sämtliche darauf beruhenden Gesetze. Diese Gesetze verbieten die Vergabe von Geldern oder Sachwerten an offizielle Vertreter ausländischer Behörden, politische Parteien und internationale Organisationen oder deren Vertreter, wenn diese das Handeln oder die Entscheidung der betroffenen Institutionen oder Personen zu den eigenen Gunsten beeinflussen sollen. Verstöße gegen diese Gesetze können schwere Strafen für OXEA und die betroffenen Mitarbeiter nach sich ziehen.

#### Betrug

Wir beteiligen uns nicht an geschäftlichen Transaktionen, die illegal oder betrügerisch sind oder sein könnten. Wir tätigen Geschäfte nur mit Kunden von einwandfreiem Ruf, die legale Geschäfte betreiben. Bei allen geschäftlichen Transaktionen lassen wir Sorgfalt walten und unternehmen alle nötigen Schritte, um sicherzustellen, dass OXEA nicht in Transaktionen verwickelt wird, die mit Geldern aus illegalen Quellen getätigt werden.

Wenn wir Hinweise auf einen Bestechungsversuch erhalten oder in Kontakt mit ausländischen Behörden treten müssen, informieren wir unverzüglich die hausinterne Rechtsabteilung.

#### Spenden

Über Spenden und ein entsprechendes Budget entscheidet die Geschäftsführung jährlich neu. Spenden erfolgen grundsätzlich nur zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken und insbesondere im regional näheren Umfeld der OXEA - Standorte.

### 10. Handel auf internationalen Märkten

Wir halten uns an alle internationalen Vereinbarungen sowie an nationale Gesetze und Regeln zur Kontrolle internationaler Handels- und Finanzgeschäfte.

Verstöße gegen diese Gesetze und Vorschriften können schwerwiegende straf- und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen, zum Verlust von Gütern und zur Beschränkung der Handlungsfreiheit im In- und Export führen. Bei allen Transaktionen, bei denen diese Gesetze zur Anwendung kommen könnten, konsultieren wir die hausinterne Rechtsabteilung.

**Folgende Beschränkungen bei internationalen Handels- und Finanzgeschäften sind möglich:**

#### **Sanktionen, Restriktive Maßnahmen und Embargos**

Als wirtschaftliche Zwangsmaßnahme – abgegrenzt zu militärischen Maßnahmen – werden Sanktionen als Reaktion zu Verletzungen von internationalem Recht, Verletzungen der Menschenrechte und Verstößen gegen Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Prinzipien im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und der Vereinten Nationen gegenüber Drittländern, nichtstaatlichen Einheiten / Gesellschaften oder Individuen eingesetzt. In Abgrenzung zu diplomatischen Sanktionen, Sport- oder Kulturboycott, sind für uns Finanzsanktionen und Handelssanktionen für unterschiedliche Warengruppen relevant. Zu diesem Zweck kontrollieren wir gemeinsam mit unseren Dienstleistern unsere Produkte bezüglich potentieller Verkaufsverbote oder Restriktionen. Ebenso prüfen wir alle unsere Kunden in einem Identitätsabgleich mit den relevanten internationalen Verbotslisten.

#### **Beschränkungen beim Transfer von chemischen Stoffen und andere Exportkontrollen**

Ob für eine geschäftliche Transaktion eine Erlaubnis eingeholt werden muss, hängt in der Regel von dem jeweiligen Produkt, seinem Zielort, der angestrebten Verwendung, dem Adressaten und dem Endnutzer ab. Generell gilt, dass Verarbeitung, Verwendung und Verkauf von Chemikalien und den damit verbundenen technischen Angaben, die bei chemischen Waffen Verwendung finden könnten oder zur Herstellung illegaler Drogen dienen könnten, zahlreichen internationalen Abkommen und nationalen Exportkontrollen unterliegen. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller Vorschriften, Lizenzbestimmungen und anderer Richtlinien sowie aller internationalen Vereinbarungen über chemische Stoffe, chemische Waffen und andere Mehrzweckstoffe und waffentaugliche Materialien.

#### **Boycott**

US Unternehmen ist es untersagt sich an Boykotten gegenüber Ländern zu beteiligen, die mit den USA in freundschaftlichen Beziehungen stehen. Wenn Informationen vorliegen, wonach eine Boycott Maßnahme illegal nach US Recht sein könnte, müssen wir jeder Anforderung auf Bericht über zukünftig möglichen Boycott Folge leisten. Diese Regeln finden Anwendung, wenn OXEA's US Unternehmen involviert sind oder eine Maßnahme Waren betrifft, die in den USA hergestellt oder durch die USA bewegt worden sind.

Von dieser Regelung können alle OXEA-Mitarbeiter betroffen sein bezüglich von Einreisebestimmungen in die USA geht: Sollte OXEA Produkte aus Europa an von USA boykottierte Länder liefern, könnte den europäischen Mitarbeitern eine Einreise in die USA verwehrt werden. Im Zweifelsfall wenden wir uns rechtzeitig an die hausinterne Rechtsabteilung.

## 11. Umsetzung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch die Geschäftsführung.

Diese und die weiteren Führungskräfte der OXEA stellen sicher, dass der Inhalt des Verhaltenskodex allen Mitarbeitern bekannt ist und in der täglichen Arbeit umgesetzt wird.

Oberhausen im Januar 2008



**Dr. Martina Flöel**



**Miguel Mantas**



**Robert Gengelbach**



**Neil Robertson**